

Arbeitest du als Arbeiter im **Metallbau** und hast du Fragen zu diesem Lohn oder zu deinen Arbeitsbedingungen? Hier findest du jetzt schon einige kurze Antworten, ergänzt um praktische QR-Codes, hinter denen sich zusätzliche Informationen befinden.

Hast du noch andere oder konkrete Fragen? Du kannst dich jederzeit an deinen ACV-CSC METEA-Delegierten oder an das ACV-CSC METEA-Sekretariat in deiner Nähe wenden.

WIEVIEL VERDIENE ICH?

Dein **Lohn** wird jährlich am 1. Juli indiziert.



SCANNE DEN QR-CODE, UM DIE DERZEITIGEN LÖHNE ZU KENNEN.

Wenn du Vollzeit arbeitest, hast du Anspruch auf **Öko-Schecks** im Wert von 250 Euro pro Jahr. Sie werden im Oktober für das gesamte Jahr ausbezahlt. Bei der Auszahlung berücksichtigt man deine Beschäftigung im Referenzzeitraum, d.h. im Zeitraum vom 1. Oktober des Vorjahres bis zum 30. September des laufenden Jahres.

WELCHE PRÄMIEN ODER VERGÜTUNGEN ERHALTE ICH?

Du erhältst von deinem Arbeitgeber eine **Jahresendprämie**. Die Höhe dieser Prämie wird auf Provinzebene festgelegt.

Bei vorübergehender Arbeitslosigkeit hast du Anspruch auf eine Entschädigung von 14,15 Euro pro Tag. Für einen halben Tag vorübergehender Arbeitslosigkeit erhältst du 7,08 Euro pro Tag. Zusätzlich bekommst du noch eine weitere Entschädigung von 5,31 Euro (ganzer Tag) oder 2,66 Euro (halber Tag), wenn dein monatlicher Bruttolohn nicht höher als 4.284 Euro ist.

Du erhältst außerdem eine Unterstützung für **Kinderbetreuung**. Diese beträgt 1,75 Euro pro Tag, bis maximal 210 Euro pro Jahr, für Kinder bis einschließlich 3 Jahre. Die Rückerstattung erfolgt durch den Sozialfonds

auf Grundlage der Steuerbescheinigung, die die Kinderbetreuung ausstellt. Achtung: Du musst diese Leistung selbst beantragen. Diese Leistung wurde nicht verlängert und gilt daher nicht für Kosten für Kinderbetreuung, die im Jahr 2026 anfallen.

Bist du **arbeitsunfähig**? Dann erhältst du eine Entschädigung von 109,33 Euro pro Monat bei einer Vollzeitbeschäftigung oder 54,67 Euro pro Monat bei einer Halzeitbeschäftigung.

Diese drei Leistungen erhältst du vom Sozialfonds.

Deine **Gewerkschaftsprämie** beträgt 130 Euro, insofern du Mitglied einer Gewerkschaft bist und Vollzeit arbeitest.

WIE SIEHT ES MIT MEINEN TRANSPORTKOSTEN AUS?

Wenn Du **öffentliche Verkehrsmittel** nutzt, hast Du Anspruch auf eine Entschädigung deines Arbeitgebers.

Wenn Du den **Privatverkehr** nutzt, hast Du Anspruch auf eine Tagesvergütung von 0,084 Euro pro zurückgelegten Kilometer, allerdings mit einem Höchstbetrag von 9,20 Euro pro Tag.

Du hast Anspruch auf eine **Fahrradentschädigung** von 0,27 Euro pro Kilometer, allerdings mit einem Höchstbetrag von 10,80 Euro pro Arbeitstag

Du hast Anspruch auf eine **Mobilitätsentschädigung**, wenn du dich von deinem Wohnort, dem Firmensitz oder dem Sammelpunkt zur Baustelle und wieder zurück bewegst. Diese Mobilitätsentschädigung beträgt 0,1579 Euro pro Kilometer.



SCANNE HIER DEN QR-CODE FÜR DIE AKTUELLEN BETRÄGE.

AUF WELCHE ZUSÄTZLICHEN URLAUBSTAGE HABE ICH ANSPRUCH?

Neben deinem gesetzlichen Urlaub gibt es noch andere Urlaubsregelungen.

In deinem Sektor existiert der **altersbedingte Urlaub**. Ab dem Alter von 50 Jahren bekommst du einen zusätzlichen Urlaubstag, insofern du eine Betriebszugehörigkeit von 6 Monaten hast. Ab 58 Jahren bekommst du einen zweiten Tag, ab 60 Jahren einen dritten Tag.

Du darfst aus zwingenden Gründen der Arbeit fernbleiben, das ist der sogenannte **Urlaub aus familiären Gründen**. Beispiele sind die Krankheit einer Person, mit der du zusammenwohnst, oder Schäden an deiner Wohnung infolge eines Brandes. Insgesamt hast du pro Jahr Anspruch auf 10 Tage Urlaub aus zwingenden Gründen, es sei denn, dein Unternehmen hat eine andere Regelung.

Bei bestimmten familiären Ereignissen und bürgerlichen Verpflichtungen erhältst du bezahlte Freistellungstage. Das ist die **kurzfristige Beurlaubung**. Beispiele sind eine Ehe, eine Geburt, ein Trauerfall, usw. In deinem Sektor gibt es vielleicht zusätzliche Regelungen. Kontaktiere uns für weitere Informationen.

WIE KANN ICH BEI DER ARBEIT ETWAS KÜRZERTRETEN?

Manchmal ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Arbeit und Privatleben besser auszugleichen. In deiner Branche sind alle Form von **Zeitkredit** möglich: 1/5e, Halbzeit und Vollzeit. Du kannst 36 Monate Zeitkredit nehmen, um eine anerkannte Ausbildung zu absolvieren. Du kannst 51 Monate Zeitkredit nehmen im Rahmen der Pflege:

- Eines behinderten Kindes, das jünger als 21 Jahre ist;
- Eines schwer erkrankten minderjährigen Kindes oder Familienmitglieds;
- Eines Kindes, das jünger als 8 Jahre ist (Leistung auf 48 Monate begrenzt);
- Eines schwer erkrankten Familienmitglieds oder Angehörigen bis zum 2. Grad;
- Einer Person, die Palliativpflege in Anspruch nimmt.

Ein **Zeitkredit am Laufbahnende** bietet dir die Möglichkeit, ab einem gewissen Alter weniger zu arbeiten.

Für Arbeitnehmer ab 55 Jahren:	Für Arbeitnehmer ab 60 Jahren:		
Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit	Um 1/5 bzw. 1/2 reduzierte Arbeitszeit		
Schwerer Beruf oder Laufbahn von 35 Jahren	Laufbahn von		
		Mann	Frau
	Ab 01.01.2026	31 Jahre	26 Jahre
	Ab 01.01.2027	32 Jahre	27 Jahre
Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension	Leistung und eingeschränkte Gleichsetzung der Pension		

Bei **einem sanften Laufbahnende** wechselst du ab 58 Jahren in eine weniger belastende Tätigkeit oder reduzierst ab 60 Jahren deine Arbeitszeit. Dadurch verlierst du einen Teil deines Lohns, du erhältst aber eine teilweise Entschädigung über den Sozialfonds. Achtung: Du musst diese Entschädigung selbst beantragen.

WAS MUSS ICH ÜBER MEINE PENSION WISSEN?

Derzeit beträgt das gesetzliche **Pensionsalter** 66 Jahre. Die Pension beginnt frühestens am ersten Tag des Monats, der dem Monat folgt, in dem du das Pensionsalter erreicht hast.

Wenn deine Laufbahn lange genug war und wenn du genug Laufbahnjahre mit mindestens 104 gearbeiteten Tagen hast, kannst du die **Vorruhestandsregelung** beanspruchen. Das ist möglich:

- Mit 60 Jahren und 44 Laufbahnjahren;
- Mit 61 Jahren und 43 Laufbahnjahren;
- Mit 63 Jahren und 42 Laufbahnjahren.

Ab 2027 werden sich zwei Dinge ändern:

- Für ein Laufbahnjahr muss man dann 156 Tage gearbeitet haben statt 104 derzeit.
- Der Pensionsantritt mit 60 Jahren ist dann auch mit 42 Laufbahnjahren mit mindestens 234 gearbeiteten Tagen möglich.

SAB ist die Abkürzung von „System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag“ und dieses System ersetzt die frühere Vorruhestandsregelung. Nur SAB aus medizinischen Gründen wird in Zukunft aufrechterhalten (ab dem Alter von 58 Jahren mit einer Berufsvorgangeneit von 35 Jahren).

Du hast zusätzlich zur gesetzlichen Pension Anspruch auf eine **ergänzende Pension**.

SELBER KÜNDIGEN ODER ENTLASSEN WERDEN?

Wenn du kündigst oder gekündigt wirst, musst du noch für eine bestimmte Zeit bei deinem Arbeitgeber bleiben, das ist deine **Kündigungsfrist**.

Wenn dein Arbeitgeber deinen Vertrag ohne Kündigungsfrist beendet, hast du Anspruch auf eine **Abfindung** (außer bei einer Entlassung aus einem zwingenden Grund).



NEUGIERIG, WIE LANGE
DIE KÜNDIGUNGSFRIST IN
DEINEM FALL DAUERT?

ACV-CSC METEA

ACV-CSC METEA FR

WWW.DIECSC.BE
WWW.LACSC.BE



ACV-CSC METEA

Veröffentlichungsdatum: Juni 2026



SEKTOR
FLYER
PK 111.01-02
METALLBAU

KA 2025-2026